

Datenschutzerklärung

§ 1 Präambel

Der/die Kunde/in wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner/ihrer Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Kapitalanlagegesellschaften aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervvertrag) mit dem/r Vermittler/in. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der/die Vermittler/in alle in Betracht kommenden Daten der/s Kunden/in erhalten, speichern und weitergeben dürfen. Vermittler/in im Sinne dieser Bestimmung sind Fairsicherungsbüro Regina Weihrauch GmbH, Angerstr. 2a, 37073 Göttingen und dessen Vermittlerin Regina Weihrauch, Angerstr. 2a, 37073 Göttingen.

§ 2 Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

- (1) Der/die Kunde/in willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/r Vermittler/in gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem/r Kunden/in bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist. Der/die Kunde/in ist zudem damit einverstanden, dass die Kanzlei Michaelis Versicherungsberatung (www.app-riori.de) in Unterstützung des/r Versicherungsmaklers/in die Daten speichert und ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung nutzen darf.
- (2) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des/r Kunden/in. Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.
- (3) Der/die Vermittler/in darf/dürfen die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des/r Kunden/in, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

§ 3 Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

- (1) Der/die Kunde/in hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm/ihr gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

§ 4 Anweisungsregelung

Der/die Kunde/in weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragte/n Vermittler/in unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der/die Vermittler/in die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

§ 5 Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den/die Kunden/in jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittlers/in gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.

§ 6 Rechtsnachfolger

- (1) Der/die Kunde/in willigt ein, dass die von dem/r Vermittler/in aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an eine/n etwaige/n Rechtsnachfolger/in des/r Vermittler/in bzw. eine/n Erwerber/in des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch diese/r seine/ihre vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger/in des/r Vermittlers/in erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an eine/n potenzielle/n Erwerber/in des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs.9 BDSG, insbesondere Gesundheitsdaten, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an eine/n potenzielle/n Erwerber/in übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

.....
Ort, Datum – Unterschrift Makler/in

.....
Ort, Datum – Unterschrift Kunde/in